



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Herr Bundesrat Alain Berset  
Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)  
Inselgasse 1  
3003 Bern

### **Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung (Kulturgütertransfergesetz und Seeschiffahrtsgesetz); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2017 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung (Kulturgütertransfergesetz und Seeschiffahrtsgesetz) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Uri nimmt wie folgt Stellung:

#### 1. Grundsätzliches

Das UNESCO-Übereinkommen von 2001 über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes ist nach der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, der «Welterbekonvention» und den Abkommen über den Kulturgütertransfer, über das immaterielle Kulturerbe sowie über die «kulturelle Vielfalt» die sechste Konvention der UNESCO zum Kulturerbe. Es geht um weltweiten Schutz, Pflege und Erhaltung des vielfältigen und reichen Kulturerbes unter Wasser.

Für die Schweiz ist dies namentlich in Bezug auf den Kulturgütertransfer und in Bezug auf den Schutz von archäologischen Fundstellen in den Binnengewässern relevant.

## 2. Beurteilung

Der Kanton Uri unterstützt die Ratifikation des UNESCO-Übereinkommens von 2001 über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes.

## 3. Begründung

Das Übereinkommen schliesst eine Lücke im UNESCO-Instrumentarium zum Schutz des Kulturerbes. Ein bedeutender Teil des Kulturerbes der Menschheit liegt unter der Wasseroberfläche. Dem im Wasser liegenden Kulturerbe kommt ein hoher Wert zu. Der Umstand, dass die Objekte von Wasser bedeckt sind, kann sich positiv auf ihren Erhaltungszustand auswirken; organische Materialien wie Textilien und Holz erhalten sich unter Wasser bedeutend besser als an Land. Die Schweiz ist als Binnenland auf verschiedenen Ebenen betroffen:

1. Das Abkommen verpflichtet die Mitgliedstaaten, den Hochseeschiffen unter ihrer Flagge und ihren Staatsangehörigen die Beeinträchtigung des Kulturerbes unter Wasser zu verbieten - was auch für den Kulturgütertransfer gilt. Die Erfahrung zeigt, dass es sich gerade die Schweiz nicht leisten kann, im sensiblen Bereich abseits zu stehen, sondern dass sie sich aktiv engagieren muss.
2. In der Schweiz liegt ein Grossteil der weltbekannten Pfahlbauersiedlungen, die seit 2011 Teil des UNESCO-Weltkulturerbes «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen» sind.
3. Im Bereich der Konservierung von Artefakten aus Feuchtböden unter Wasser besitzt die Schweiz ein hohes Renommee. Verschiedene Fachstellen kennen bereits mehrere Formen von nationaler und internationaler Zusammenarbeit und können weiter zum internationalen Fachdiskurs beitragen. Gleichzeitig sind durch den institutionalisierten Austausch im Rahmen des Übereinkommens wichtige Impulse für innovative Erhaltungsmassnahmen und die Koordination in der Schweiz zu erwarten. Mit einer Ratifizierung könnte das bestehende Engagement und Renommee der Schweizer Forschung in diesem Bereich vertieft werden.

Die vorgesehene Inventarisierung des unter den Binnengewässern liegenden oder gehobenen Unterwasser-Kulturerbes erfolgt im Rahmen der geltenden Gesetzgebungen des Bunds und der Kantone.

Im Weiteren haben wir keine Bemerkungen oder Einwände.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Altdorf, 27. Februar 2018



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli